

II- 535 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. OKT. 1970 No. 260/2

A n f r a g e

der Abgeordneten und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend den Verkauf des Buches "Das kleine rote
schülerbuch"

Dr. Kranzlmayr, Dr. König

Seit einiger Zeit ist im Wiener Buchhandel das oben angeführte Buch erhältlich. Der sozialistische "Express" befaßte sich in seiner Samstag-Nummer am 26. 9. 1970 auf der Seite 3 damit, bezeichnete diesen "Minischmöker" als Gift kommunistischer Provenienz für die Kinder und schloß seinen Arteikel mit den Worten "schmutzige Hände haben 'das kleine rote schülerbuch' geschrieben und herausgegeben. Wer es in seine reinen Hände bekommt, verbrennt es". Am 30. 9. behandelte die gleiche Zeitung in einem Blitzgespräch mit Minister Gratz dasselbe Thema noch einmal. Dabei brachte Minister Gratz indirekt zum Ausdruck, daß es kein Nachteil für die österreichische Demokratie wäre, dieses Buch zu verbieten. Das Zentralorgan der Sozialistischen Partei "Arbeiterzeitung" behandelte dasselbe Thema in ihrer Samstag-Nummer am 3. Oktober und fand, es handle sich "um ein gutes, und nicht nur den Reinen sei es gesagt, denen alles rein ist, auch um ein sauberes Buch". Eine Auffassung, der sich offenbar der Herr Bundesminister für Unterricht ebensowenig anschließen konnte wie verschiedene private Persönlichkeiten. Den Anfragestellern ist darüberhinaus bekannt, daß unterm 18. 9. 1970 in dieser Sache eine Strafanzeige gemäß BGBI. Nr. 97/50 bei der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen in Wien erstattet wurde.

Die gefertigten Abgeordneten sind gleich dem Herrn Bundesminister für Unterricht der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, Schülern jeder Altersstufe derartige Bücher zugänglich zu machen und richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen, Herr Bundesminister, die Polemik um das im Buchhandel erhältliche "kleine rote schülerbuch" bekannt?
- 2.) Sind Sie, Herr Minister, der Meinung, daß durch den Inhalt des erwähnten Buches die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung verletzt werden?
Wenn ja,
- 3.) Was gedenken Sie, Herr Minister, zu unternehmen, um der Verbreitung dieses Buches entgegenzuwirken?